Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1822

68 (9.3.1822)

Visual Library

Beilage zu Nr. 68

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Die erzählende Mutter

im Kreise ihrer Kinder. Ein Versuch zur ersten Bildung des Verstandes und Erweckung sittlichen Gefühls, von A. Ziehnert. Mit 12 Kupfertafeln.

In 134 kleinen, zu einer freundlichen Kindergeschichte vereinigten Erzählungen, hat der von der Kritik als „gewandter Jugendlehrer" anerkannte Verfasser endlich die große Aufgabe glüklich gelösst, wie man für Kinder von 4 — 7 Jahren erzählen müsse, um wahrhaft faßlich, unterhaltend und belehrend zu seyn. Liebliche Einkleidung, unerschöpfliche Mannigfaltigkeit und höchste Sittlichkeit empfehlen es Eltern und Kindern als ein in seiner Art vollendetes Einzige! Ist nett gebunden zu haben für 2 fl. 24 kr. bei Aug. Oswald in Heidelberg und Speyer und in Mannheim bei Schwan und Götz.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Archiv

für standes- und grundherrliche Rechte und Verhältnisse, Geschichte und Statistik alter und neuer Zeit.

Erster Band. 2s Heft.

Inhalt:

1) Ueber die Obersthoheit des deutschen Bundes.
2) Fortsetzung der Hohenlohischen Denkschrift.
3) Fortsetzung der Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen.
4) Fortsetzung der Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen.
5) Beschluß der Darstellung des Reichsadels.
6) Ob das Rothrecht (jus eminens) die Ablösbarkeit der Feudalabgaben überhaupt, besonders aber die Auflösung des Fallieheninstituts rechtfertige?
7) Kommissionsvortrag an die hohe deutsche Bundesversammlung, die Vollziehung des Art. 14 der deutschen Bundesakte, vom 24. Mai 1819.
8) Geschichte der Mediatisirung. Fortsetzung.
9) Zusammenstellung der Verhandlungen des Wiener Kongresses, welche auf die Fassung der Art. 6 und 14 der deutschen B. A. Einfluß gehabt, so wie derjenigen Einschreitungen, welche die vormaligen Reichsfürsten, Reichsgrafen und der Reichsadel, zur Herstellung eines gleichförmigen bleibenden Rechtszustandes bei dem hohen Kongresse gemacht haben. Zum Behuf einer richtigen Erklärung der Art. 6 und 14 der deutschen B. A.
10) Georg Ernst Friedrich Edler von Braun.
11) Neueste Verhandlungen der hohen deutschen Bundesversammlung, die Vollziehung des Art 14 der deutschen B. A. betr.
12) Codex Diplomaticus.

Das 3te Heft ist unter der Presse, und wird unverzüglich nachfolgen; überhaupt ist die Veranstaltung getroffen, daß die übrigen Hefte des ersten Bandes ununterbrochen erscheinen können.

Der Subscriptionspreis eines jeden Hefts dieses Archivs bleibt nach der im 1. Hefte schon enthaltenen Anzeige unverändert auf 1 fl. 30 kr. Sechs Hefte bilden einen Jahrgang, welcher getrennt nicht abgegeben wird.

Die Großherzogl. Bad. Oberpostamtszeitungsexpedition in Karlsruhe hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen; übrigens nehmen sämmtliche Großherzogl. Bad. Postämter, so wie alle solide Buchhandlungen Deutschlands, diesfalls Subscriptionen an. Die Herren Subscribenten werden jedem Hefte vorgedrukt.

Ankündigung.

Angenehme orthographische Diktirübungen zur Erleichterung für Lehrer und Lernende in neuen gereimten Fabeln und moralischen Erzählungen. In Octav.

Unter diesem Titel erscheint gleich nach Ostern eine Schrift, welche jedem Schulmanne nicht anders als höchst angenehm seyn kann, weil sie eine längst gefühlte Lücke in der pädagogischen Literatur ausfüllt.

Der Herr Verfasser, ein Bruder der berühmten Dich-

terin Wilhelmine Maisch, hat in dieser Schrift die gewiß nicht leichte Aufgabe, wie beim orthographischen Unterrichte, mit der Regel auch Reiz und Anmuth verbunden, einzelnen Begriffen fester Zusammenhang, der Materie Lehre und Leben, dem Rythmus wahre Poesie gegeben, und somit der Jugend die Erlernung der Rechtschreibekunst am sichersten erleichtert werden könne, nach dem Urtheile kompetenter Richter glüklich gelöst. Von den Elementen der Sprache ausgehend, bis zur Bildung ganzer Sätze aufsteigend, sucht er nun die Regeln der Orthoepik und der Orthographie durch Beispiele rhytmisch zu erläutern.

Vorzügliche Stärke und pädagogische Gewandtheit zeigt er bei den Wörtern, die in der Aussprache fast gleich lauten, aber verschieden geschrieben werden, und eine nicht minder verschiedene Bedeutung haben, wie Aehre und Ehre, Eile und Eule, Gefühl und gefiel u. s. w. Sinnreich und wirklich ganz neu stellt er Regel und Wort im Reime einander gegenüber, wo sie sich stärker betonen und abgränzen und zugleich dem Gedächtnisse tiefer einprägen.

Moralische Erzählungen, abwechselnd mit Fabeln, meist mit Anmerkungen begleitet, und alle in schikliche Pensen für mehr und weniger geübte Schreibschüler abgetheilt, erhöhen den Werth dieser Schrift, die sich auf solche Art zu einem sehr nüzlichen Schul- aber auch zu einem angenehmen und lehrreichen Hausbuche eignen, weil es selbst älteren Personen, und besonders dem schönen Geschlechte, bald als Unterhaltung, bald als Lehrmeister in der Rechtschreibekunst, den sie ohne Bedenken zu Rathe ziehen dürfen, dienen kann.

Da an der gütigen Aufnahme einer so zwekmäßigen, etwa 12 Bogen starken Schrift nicht zu zweifeln ist, so wird der Ankauf derselben dadurch erleichtert, daß sie jedem, der vor Ende Aprils darauf subscribirt, für 48 kr. erlassen werden soll. Der Ladenpreis ist nachher auf 1 fl. 12 festgesezt. Folgende Herren haben die Güte, darauf Subscription anzunehmen: Der Hr. Verfasser selbst, Pfarrer Maisch in Spielberg, Diözese Nagold, und Hr. Schullehrer Ramsperger daselbst. Hr. Stickel in Egenhausen. Hr. Brendle in Altensteig. Hr. Pfarrer Göz in Pfalzgrafenweiler, Diözese Freudenstadt. Hr. Provisor Ramsperger in Herrenberg. Hr. Apotheker Jul. Maisch in Backnang. Hr. Schullehrer Steidinger in Lampoldshausen. Hr. Pfarrer Grumbach in Eschenthal im Hohenloh'schen. Hr Pfarrer Rodrian in Korb, Diözese Neuenstadt. — Im Badischen: Hr. Dekan Bayer in Bötigheim bei Adelsheim; Hr. Pfarrer Gräffel in Ehrstädt; Hr. Schullehrer Genninger in Seenfeld, und Hr. Pfarrer Dussing in Hirschlanden. — Hr. Präzeptor Brandauer und Hr. Spät, Provisor an der Krähenschule, beide in Stuttgart. Hr. Cantor und Schullehrer Ramsperger in Ulm. Hr. Mädchenschullehrer Weller in Vaihingen an der Enz. Hr. Knabenschullehrer Wüst in Tübingen. Hr. Schulprovisor Schlotterbeck in Heilbronn. Hr Schullehrer Haist in Göppingen. Hr. Schullehrer Kölle in Geißlingen. Hr. Knabenschullehrer Braun in Giengen, so wie überhaupt auch in jeder beliebigen oder in der unterzeichneten Buchhandlung. Die Exemplare werden jedesmal von der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm an die Herren Subscribentensammler, und von diesen wieder gegen Bezahlung an die Herren Besteller abgegeben. Die Gelder werden dagegen an genannte Buchhandlung portofrei eingesendet (wer aber dem Hrn. Verfasser näher ist, beliebe es an selben zu senden).

Wenn Zeit und Umstände es gestatten, so wäre es möglich, daß der Hr. Verfasser noch ein 2tes Bändchen über Interpunktionen und über den Styl, in ähnlichen Regeln und Uebungen, nachfolgen ließe.

Ulm, im Febr. 1822.

J. Ebner'sche Buchhandlung.

Ettlingen. [Früchte-Versteigerung.] Gemäß Verfügung Großherzogl. Murg- und Pfinzkreisdirektoriums vom 28. Febr. l. J., Nr. 3967, werden in dem Bureau der unten benannten Stelle bis Mitwoch, den 13. dieses, früh 9 Uhr, 80 Mltr. Korn und 80 Mltr. Dinkel, dann bis Mitwoch, den 8. Mai l. J., weitere 80 Mlt. Korn und 80 Mltr. Dinkel versteigert werden; wovon öffentliche Nachricht gegeben wird.

Ettlingen, den 5. März 1822.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Eccardt.

Stein. [Haber-Versteigerung.] Montag, den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Verrechnung 350 Malter Haber in verschiedenen Quantitäten vorbehaltlich höherer Ratifikation versteigert.

Die diesfallsigen Liebhaber können sich daher an dem bestimmten Tag dahier einfinden.

Stein, den 21. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 18. künftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Keller zu Wasenweiler beiläufig

50 Saum 1819er,
60 — 1821er,
2 — Hefenbrandwein,

Nachmittags 1 Uhr, in Wördingen,
100 Saum 1821er,

Dienstag, den 26. März, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Kellerei,

30 Saum 1818er,
220 — 1819er,
80 — 1820er,
150 — 1821er Weine,
2 — Hefenbrandwein,

öffentlich versteigert.

Kiechlinsbergen, den 27. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.
Schweigert.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 21. d., Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter in dem Keller des Hauses Lit. O 6 Nr. 1, neben der Kanonierkaserne dahier, nachstehende rein gehaltene Weine öffentlich freiwillig versteigern, als:

Nr. 1.	3 Fuder 3 Ohm	Ungsteiner	1819er,
Nr. 2.	4 Fuder	Forster	1818er,
Nr. 3	6 Fuder	dergleichen	1819er,
Nr. 4.	6 Furer	Wachenheimer	1818er,
Nr. 5.	4 Fuder	Hambacher	1819er,
Nr. 6.	1 Fuder 2 Ohm	dergleichen	1819er,
Nr. 7.	2 Fuder 2 Ohm	Wachenheimer	1819er,
Nr. 8.	2 Fuder	Gimmeldinger	1811er,
Nr. 9.	1 Stük	Ungsteiner	1798er,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 10 bis 11 Uhr, an den Fässern selbst genommen werden können.

Mannheim, den 1. März 1822.

Aus Auftrag.

Sala,
Großherzogl. Bad. Notär.

Unterowisheim bei Bruchsal. [Guts- und Schäferei-Verleihung.] Der Bestand des in dem angenehmen Thale, 1/4 Stunde von Odenheim und 3 Stunden von Bruchsal liegenden Meiereiguts, der alte Stifter-Hof genannt, geht bis den 2. Febr. 1823 zu Ende.

Dieses Gut besteht in:

452 Morgen Ackern,
78 Morgen Wiesen und
3 1/2 Morgen Kochgärten,
zwei an einander gebaute Wohnhäuser, mit Stallungen und Böden, 3 Scheuern mit 5 Tennen, einer Wagenhütte, 15 Schweinställen, einem Waschhaus mit Keller, und einer profanirten Kapelle, die als Holz- und Heumagazin benuzt wird.

Das Gut ist in dem besten landwirthschaftlichen Zustande; es ist von dem großen Zehentensteuerzinns und Gült frei, und die Güter müssen von der Schäferei umsonst gepfercht werden.

Ferner geht bis Michaelis d. J. der Bestand der herrschaftlichen Schäferei auf der Odenheimer, Tiefenbacher und Eichelberger Gemarkung zu Ende. Diese Schäferei ist mit 800 Stük zu beschlagen, und es gehört dazu auf obengedachtem Stifter-Hof ein im Jahr 1819 neu erbautes Wohnhaus und Scheuer, mit geräumigen Schafstallungen, sodann 24 Morgen Wiesen unfern des alten Stifts, und ein großer Kochgarten.

Diese beiden Gegenstände werden am Montag, den 1. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wege der öffentlichen Steigerung auf einen 12jährigen Zeitbestand weggegeben.

Die Pachtliebhaber können bis dahin die Pachtobjekte einsehen, müssen sich aber an dem Tage der Verhandlung über gute Aufführung, Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Unteröwisheim, den 1. März 1822.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Schmidt, Buchhalter.

Sinsheim. [Pacht-Antrag.] Auf erhaltene hohe Kreisdirektorialentschließung vom 22. v. M., Nr. 3300, wird man

Mitwoch, den 13. d., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waibstatt das dortige Großherzogliche Wittumgut, bestehend in 56 Morgen Aecker und 4 Morgen Wiesen, auf einen 9jährigen Zeitbestand öffentlich verleihen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Sinsheim, den 1. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Goebel.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf die stadtamtliche Vorladung vom 6. September v. J., wodurch zum Behuf der Erneuerung der hiesigen Unterpfandsbücher die Pfandgläubiger aufgefordert worden sind, ihre Pfandurkunden bei dem Amtsrevisorate vorzulegen, haben sich verhältnißmäßig wenige Gläubiger gemeldet. Man sieht sich daher veranlaßt, die durch die obbemerkte Ediktalladung anberaumte Frist zur Erneuerung der Pfandrechte bis zum

1. Mai dieses Jahres

zu verlängern, unter dem schon ausgedrükten Rechtsnachtheile, daß der hiesige Stadrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfandverschreibungen nach abgelaufener Frist von seiner gesezlichen Haftung entbunden wird. Hierunter sind nicht nur bedungene Unterpfänder, sondern auch die noch bestehende General-Hypotheken, prätorische und richterliche Pfandbestellungen begriffen. Da die Löschung solcher Pfandrechte oft absichtlich oder aus Nachlässigkeit unterlassen wird, so werden zugleich die Inhaber von Liegenschaften, welche die Löschung der darauf in den Pfandbüchern eingeschriebenen Pfandrechte unterlassen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb der oben festgesezten Frist die Urkunden über die Tilgung solcher Pfandrechte beim Stadtrath vorzulegen, widrigenfalls auf Kosten der Inhaber über den Fortbestand der nicht gelöschten Pfandrechte Untersuchung gepflogen, und die Auslöschung derselben in gesezlicher Art bewirkt werden wird.

Mannheim, den 26. Febr. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zur völligen Richtigstellung der Kreiskassier Schrottischen Verlassenschaft dahier, und auf Verlangen der Wittwe, ihres Beistandes und des Vormundes der Kinder, lezterer in der Eigenschaft als Vorsichts-Erben, werden anmit alle Personen, welche an gedachte Verlassenschaft eine Forderung machen wollen, erinnert, sich in Bälde bei unterzeichneter Stelle damit zu melden, und die Beweisurkunden vorzulegen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die gedachte Verlassenschaft schuldig sind, eingeladen, ihre Schuldposten, so weit es noch nicht geschehen, mündlich oder schriftlich anzugeben, auch um so gewisser alsbald zu berichtigen, als sonst richterliche Hülfe nachgesucht werden wird.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Lahr. [Aufforderung.] Die sämmtlichen Gläubiger des mundtodten ehemaligen Handelsmanns, Gottlieb Morstadt jun. von hier, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, sammt dem etwa damit verbundenen Vorrechte,

Donnerstags, den 21. März, Vormittags,

vor dem hiesigen Theilungskommissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten. Da bei dieser Verhandlung zugleich der Versuch zu einem Nachlaßvertrage gemacht werden wird, so haben sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen.

Lahr, den 28. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Rastatt. [Aufforderung.] Der von Burbach gebürtige, 26 Jahr alte Martin Huber, gewesener Soldat und Tuchmachersgeselle, welcher schon einmal wegen Diebstahls bestraft worden, ist vor einigen Tagen darum dahier angehalten worden, weil er eine s. g. Laminua (Walze für

Gold- und Silberarbeiter), welche von Experten auf 33 fl. geschäzt wurde, um 40 kr. verkaufte, und sich über den Besiz dieser Maschine nicht anders auszuweisen vermochte, als daß er solche von einem unbekannten Juden gekauft habe.

Der wahre Eigenthümer dieser Maschine wird nunmehr andurch aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche hierauf binnen zwei Monaten anher zu übergeben, widrigens sonst diese Maschine öffentlich verkauft, und der Erlös in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde.

Rastatt, den 26. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Ludwig Gräser, Bürger und Müller in Waldprechtsweier, haben wir Vermögensuntersuchung erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 26. dieses Monats,

festgesezt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine Forderung an den gedachten Ludwig Gräser zu machen haben, ihre Forderungen auf dem Rathhause zu Waldprechtsweier eingeben, und, unter Vorlage der Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen; widrigenfalls sie den durch die Unterlassung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt, den 2. März 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Sinsheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in Daisbach verfügt ist, so werden alle jene, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato die diesfallsigen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei hiesigem Großherzoglichen Amtsrevisorate um so gewisser einzureichen, als nach umloffener Frist das Pfandgericht Daisbach hinsichtlich der nicht eingereicht werdenden Urkunden der Gewährschaft für entbunden erklärt werden wird.

Sinsheim, den 27. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die in die Konscription für 1822 gehörigen und nunmehr zum Aktivmilitärdienste gerufene abwesenden

Matheus Karcher von Rüppurr,
Wilhelm Hauck von Grünwinkel und
Karl Ludwig Heil von Eggenstein

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile, unfehlbar dahier zu stellen.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Gengenbach. [Vorladung.] Der Refraktair, Valentin Faist von Nordrach, aus der Konscription für 1819, wird andurch aufgefordert, mit Frist von 6 Wochen entweder vor Großherzoglicher Kantons-Inspektion zu Rastatt, oder vor dasigem Amt sich zustellen, widrigenfalls gegen denselben nach der Landeskonstitution fürgefahren werden würde.

Gengenbach, den 22. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Neckarbischofsheim. [Vorladung.] Georg Veit Seiler, von Epfenbach, welcher in der Konscription für 1822 zum Aktivdienst bestimmt worden, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurükzukehren, und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesezliche Strafe gegen ihn erkannt, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim, den 26. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Ettlingen. [Vorladung.] Der durch das Loos zum Aktivdienst bestimmte, abwesende Konscribirte, Joseph Steiner, von Pfaffenroth, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu sistiren, um seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Ettlingen, den 27. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttinger.

Offenburg. [Vorladung.] Wendelin Hügel von Marlen und Joseph Fuchs von Schutterwald, welche in der diesjährigen Konscription mit den Loosnummern 76 und Beziehungsweise 103 zu Aktivrekruten bestimmt worden, werden anmit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraktion geordneten Strafe binnen 6 Wochen dahier zu stellen.

Offenburg, den 20. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Molitor.

Rheinbischofsheim. [Ediktalladung.] Friederich Zimpfer von Helmdingen, welcher im Jahr 1811 als Kiefer und Bierbrauer auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder von sich Nachricht zu geben, widrigens sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 4620 fl. 31 kr. seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Rheinbischofsheim, den 1. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Valentin Schäfer, von Mosbach am Neckar, wird, da er sich auf die vom 9. Jan. v. J. ergangene Ladung nicht meldete, hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Mosbach, den 14. Febr. 1822.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.
Stein.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Der am 2. Jun. 1820 öffentlich vorgeladene Adam Knosp von Oberöwisheim wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiz übergeben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 18. Jan. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Machauer.

Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Die seit dem Jahr 1706 vermißte, von Schwarzach gebürtige Scolastica Haugin, aus Iffezheim, wird, da ihre schon längst ergangene öffentliche Vorladung bis jezt fruchtlos geblieben, hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben.

Rastatt, den 16. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.